

37

Protokoll

über die am 4. Dezember 1913 abgehaltene Landtagsitzung.

Präsident für den hiesigen Kreis: Kommissar Rabinowitsch u. für den Main und sämtliche Abgemeinden mit Übernahme der ständigen Verwaltung der hiesigen Kreis-Verwaltung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Bevor in die 2. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1913, wurde, wurde dem Abgeordneten

Malzer folgende Einwendungen zur Verhandlung: die Stellung des hiesigen Kreis-Erziehungsamtes zum Landtags-Verwaltung-Projekt

Es ist im Hinblick auf die im vorjährigen Landtagsbeschluss, und mit der vorliegenden

↳ Die Aufsicht

Verordnung der hiesigen Regierung für die Verwaltung der hiesigen Gemeinden

Erwähnung der hiesigen Verwaltung zum Abfluss der hiesigen

nicht die zier Befandlung kommt und das für
 den Fall, als die Majestät des Landtages der
 Land dieser Massensachen beflüßigt, die
 pfl. Regierung der Unterstützung kein
 Hindernis so den May laßt. Ich bin
 nicht der folgenden mindere Antrags wohl d.
 gang bewußt; ich annehmen die Handlung
 die ist der h. Rabinatstrat im unser
 Land vorzubringen, ich dann ^{aber} empfangen
 für, was die Regierung die Sache finis-
 sieren will.

Obj: Erziehung liegt vor: die Kinder
 bilden Thesen; bei den Tischmännern
 in Afrika kann man sich befragen; der
 flaktigkeit gehört die Gültigkeit; wer
 schon hat man sich an unsern Volken
 hervor vorfindet, indem man den Land
 der Eisenarbeiten direkt vorfindet oder
 deren beständige Wirkung nicht missen
 schenken können in was man nicht
 können: der Land der Zusammenarbeiten
 ist das fruchtbarste jeder wahren Sub-
 stanz. Fern, Dymal 2 oder best.
 für eine Sache werden in. nicht
 können, was einmal die Kraft da
 ist. Ich empfehle, was man davon
 bringt, den Tag vertieren nicht; auch
 bei einem anfänglichen allfälligen An-
 sichts ist der untrügliche Nutzen und
 größer - für alle Gültigkeit ist zu
 zeigen. Das Land muß das Licht zeigen

bin; es erfüllt das meine pöbliche Pflicht
 jähst oder einmündig. für den Rest
 ist. Hastige die nicht einmündig
 haben für. der sofortige Tod ist eine
 gründliche Naturerkenntnis in diesem arbeits-
 losen Winter; wir für ein Tod.
 geht nur in der Lande gahr; in glän-
 zu einem Pflicht gehen zu haben, wie
 in wader d. wie in glänze aus wader
 Mäster Aufsicht zum Überdick gebracht
 haben.

Der Herr Ray: eph. Ich bin überrascht von
 diesen maßgebenden Worten; in der
 Hoffnung gegen die ungleichen d. eine
 von dem Aufsicht des Abg. Mäster
 d. welche seine Aufsichtungen zu machen
 Ich habe im April 1913 dem Landeshilff
 die Verhandlungen mit der Gemeinde Friede
 vorgelagt d. im Mai die Verhandlungen
 dem Herr: freimachen in Fallung in der
 lang gegeben; auf der vorliegenden Akten
 kann in die ungenügende Formierung
 Mäster mit Kräften. - der H. Ray: eph
 bringt bedeutende Neben für Verleihen
 barium. - Der Aufsicht hat, weiß,
 daß für solche Arbeiten Zeit nicht
 ist; die Maßnahmen für Mitteländerer-
 fällige fallen vorzuziehen werden d.
 daß das Projekt für ein mehrerlei, ist
 nicht mehr Zeit; wie es nicht ist,
 wurde in es für Befriedigung vor

↓ freigelegt der

geht die Tagyl:
 Altona im

laugen, es woffen wir bedenklich, und vor-
 anderspflichtig großen Vornehmheit in dieser Sache
 zu handeln; die besten Vornehmheit sind die
 Kraft zu glücken werden gefallen, wenn
 wir so großes Kapital anzuwenden. Die
 Regierung ist keine Stelle für Vornehm-
 heitliche Unternehmungen die das Land nicht
 pflanzten befähigen können. Bei
 der Herr Präsidium: In der letzten Sitzung
 ist die Anfrage gestellt worden, ob
 das Landmannwerk für die wir vor-
 jandlung sein; Jaan das in Bezug-
 auf die Anweisung in Bezug auf die Anweisung
 zum Arbeitsmarkt, der Landung, kann
 diese Sache nicht überlassen die würde
 sich einer pflichtmäßigen pflichtigen
 müssen, wenn man sich der eigenen
 Kräfte im Land mit Vornehmheit hätte zuge-
 wendet. Die Regierung will die Anweisung nicht
 unterstützen, sondern würde sofort das
 Projekt vorlegen, wenn das selbe ein-
 gegangen, was nicht mehr lange bei
 der Regierung stehen. Man will das Werk
 führen, aber sein Antrag ist zu hoch
 gefallen. Über das Budget soll erst ab-
 geschritten werden, wenn die Landman-
 nfrage beauftragt ist. Von der Regierung
 würde bekannt, dass sich im Lande etwas
 haben Markt nicht überlassen können; die
 Regierung ist beauftragt mit Arbeit über,
 dass die Verwaltung des Projektes

1. Vermehrung
 des Budgets durch
 die Notstands-
 lagen nicht möglich
 werden.

an Geldmittel

wird vorgebracht, ob ein Kammer in der Sache
 pass; ist dies der Fall, sollte das Land, das
 mit dem Land zu gehen, geordnet. Der
 Direktor der Regierung würde sich
 jedem Lokalisierung, das mit dem praktischen
 Leben zusammengehört. Vermutlich
 wird befallt werden, welcher dem Land
 dazu ist. Der Regierung verantwortlich.
 Es wäre. Zumindest muss aber Material
 geliefert; in der Sache voran, das
 die Sache für die Bearbeitung ge-
 bracht wird.

Der Antrag, in 2. Instanz ^{des Landtags} ~~zu~~ vor-
 nehmen, die Abfindung aber auf später
 zu verschieben, wird mit allem
 2 Stimmen angenommen.

Der Titel Veränderung des Abg. gegen
 an: von in letzter Sitzung in der Sache
 geschehenen Änderung bringen in der Sache
 sich auf die zu erwartende Erfolglosigkeit.
 Es ist zu hoffen. Die Abgeordneten können
 in einschlägigen Angelegenheiten der
 Natur, das aber ist auf mich nicht zu
 von der für die Sache selbst, ist bestimm-
lich.

Folgender Antrag wird mit allem
 ein Stimm angegenommen:
 der Landtag

bei einer
 ...

Ausicht gestellt. — ~~...~~ anerkennt die Notwendigkeit der Gehaltsregulierung an,
 hält auch dafür, daß mit der Gewährung von Teuerungszulagen nicht entsprochen ist, sondern
 eine gründliche Regulierung erfolgen sollte, die für eine Reihe von Jahren entspricht, — ~~...~~ ist
 jedoch der Ansicht, daß dieses Jahr in Anbetracht der allgemeinen Notlage der hiesigen Landwirt-
 schaft nicht der richtige Zeitpunkt für die Durchführung dieser Regulierung ist. Es wird jedoch
 beantragt, schon dieses Jahr eine Kommission zu wählen, welche mit der fürstl. Regierung die
 für die nächste Session einzubringende Vorlage betreffend die Regulierung der Beamten- und
 Lehrergehälter zu beraten hat.